

17/97

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Genereller Entwässerungsplan 2. Generation; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Das erste Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) der Stadt Lenzburg wurde 1946 erstellt. Von 1962 bis 1966 wurde das GKP einhergehend mit dem Siedlungswachstum in einzelnen Teilgebieten überarbeitet. In den Jahren zwischen 1968 und 1974 wurde das GKP erneut in einzelnen Gebieten aktualisiert, und es wurde eine erste Übersicht mit hydraulischer Listenrechnung über das gesamte bestehende Kanalisationsnetz der Stadt Lenzburg erstellt. Am 18. September 1986 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 120'000.– für die Gesamtüberarbeitung des GKP. Diese wurde 1990 abgeschlossen.
2. Der aktuelle Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Lenzburg wurde im Zeitraum von 1995 bis 2005 erarbeitet, wobei die Hauptbearbeitung zwischen 1999 und 2005 stattfand. Der Einwohnerrat bewilligte damals gestützt auf die Vorlage 99/50 einen Kredit von Fr. 270'000.–.
3. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund der laufenden baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet sowie der stetigen Verschärfung der Gewässerschutzvorschriften bei 10 bis 15 Jahren. Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise betrieben, weiterentwickelt und unterhalten werden kann, beabsichtigt das Stadtbauamt einen Generellen Entwässerungsplan der 2. Generation erarbeiten zu lassen.

II. Der Generelle Entwässerungsplan

1. Allgemeines zu GKP und GEP

Das GKP war der Vorläufer des heutigen GEP der 1. Generation. Einer der wichtigsten Grundsätze des GKP war, das gesamte anfallende Abwasser

zu sammeln und abzuleiten. Mit der zunehmenden Oberflächenversiegelung und der dadurch stark ansteigenden Wassermenge ergaben sich Probleme bei den Überläufen in die Gewässer und bei der wirtschaftlichen Reinigung in der Abwasserreinigungsanlage.

Der GEP 1. Generation ist die Weiterentwicklung des ehemaligen GKP. Er ist bereits Ausdruck einer neuen ganzheitlichen Entwässerungsphilosophie. Dies führte zur Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser sowie zur Optimierung der Regenbecken und Hochwasserentlastungen. Ebenso wurden die systematische Zustandserfassung und Erhaltungsplanung eingeführt.

Der GEP 1. Generation ist zudem ein wichtiges Planungsinstrument der Behörden in fachlicher und finanzieller Hinsicht für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen.

2. Anpassungen und Überarbeitungen des GEP 1. Generation

Einerseits müssen die Massnahmen aus den GEP-Berichten umgesetzt werden, und andererseits ist ein GEP laufend den veränderten Verhältnissen (Siedlungsentwicklung) anzupassen. Aus diesem Grund wurden seit 2005 verschiedene ergänzende Planungen in Auftrag gegeben:

- Teil-GEP Hornerfeld (2008)
- Teil-GEP Widmi (2010)
- Teil-GEP UfA-Areal (2007/2010)
- Überarbeitung Zustandsbericht Fremdwasser (Juli 2011)
- Teil-GEP Gleis Nord (2012)
- Standbericht Kanalisation mit Sanierungskonzept (2012)
- Überarbeitung Zustandsbericht Versickerung und Versickerungskarte (2014/2015)
- Erfassung Hausanschlüsse im Abwasserkataster (2015/2016)

Die folgenden Erkenntnisse sind noch nicht in die GEP-Planung eingeflossen:

- Gefahrenkarten Hochwasser (2010)
- Monitoring Regenauslässe (laufend)
- Räumliche Entwicklungsstrategie der Stadt Lenzburg (2015)

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem GEP wird durch die Abteilung Umwelt, Sektion Siedlungsentwässerung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt laufend überprüft und kontrolliert ("GEP-Check").

3. GEP 2. Generation

Das Pflichtenheft legt fest, auf welchen Grundlagen das neue GEP 2. Generation zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente. Die GEP-Bearbeitung umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Der Ablauf der GEP-Bearbeitung richtet sich nach den Weisungen der Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung des Departements Bau Verkehr und Umwelt, enthalten im Ordner "Siedlungsentwässerung".

Der Umfang richtet sich vorwiegend nach den Bearbeitungsrichtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sowie den gemeindespezifischen Anforderungen und Bedürfnissen.

Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten bzw. sanierten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher erfolgten und geplanten Änderungen in der Zonenplanung
- Integration der erarbeiteten Teil-GEP
- Erfolgskontrolle Siedlungsentwässerung

Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanung erweitert. Folgende Ergänzungen müssen insbesondere behandelt werden:

- Erfassung der GEP-Daten gemäss dem Datenmodell GEP-AGIS und Vorbereiten des standardisierten Datenaustauschs zwischen Stadt und Kanton
- Überprüfung und Planung von Massnahmen zur Abwasserbehandlung bei Regenwetter inkl. Überprüfung der Sonderbauwerke nach den neuen Richtlinien "STORM" des VSA
- Potential zur Energienutzung aus dem Abwasser
- Prüfung der Abwasserabnahmeverträge
- Optimierung der Nachführung
- Erfolgskontrollen beim Vorfluter
- Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell
- Hydrodynamische Berechnung des Abwassernetzes

III. Vorgehen und Ablauf

1. Das Büro vzp Ingenieure AG, Birr, wurde am 8. Mai 2015 beauftragt, die Projektgrundlagen zusammenzustellen, ein Pflichtenheft zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.
2. Das Pflichtenheft wurde am 25. November 2015 fertiggestellt. Gemäss Kostenschätzung vom 8. Dezember 2015 belaufen sich die Gesamt-Kosten für die Erarbeitung des neuen GEP (2. Generation) auf Fr. 496'000.–.
3. Anfang Dezember 2015 wurde dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, das Pflichtenheft und die Kostenschätzung zur

Genehmigung und Zusicherung des Staatsbeitrags eingereicht. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 genehmigte die Abteilung für Umwelt das Pflichtenheft und sicherte einen Staatsbeitrag von Fr. 70'000.– zu.

4. Anschliessend wurde eine Submission im selektiven Verfahren durchgeführt. Mit der Submission konnte der geschätzte finanzielle Aufwand verifiziert werden.
5. Nach der Krediterteilung durch den Einwohnerrat soll im Mai 2017 mit den Arbeiten am GEP begonnen werden. Die Fertigstellung inkl. Genehmigung durch das Amt für Umweltschutz soll bis Ende 2019 erfolgt sein.

IV. Kosten

Kostenschätzung vom 8. Dezember 2015 (Kostenstand Dezember 2015, Genauigkeit +/- 10%)

Überarbeitung Abwasserkataster ¹	Fr.	15'000.–
Zustandserhebung Abwassernetz ¹	Fr.	104'000.–
GEP-Bearbeitung		
- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	8'000.–
- Leistungen GEP-Ingenieur	Fr.	180'000.–
- Evtl. Leistungen Gewässerökologe	Fr.	10'000.–
- Evtl. Leistungen Fachspezialist Gefahren	Fr.	10'000.–
- Leistungen SWL Energie AG (Datenmanagement)	Fr.	10'000.–
Projektunterstützung ¹	Fr.	65'000.–
Integration GEP-AGIS	Fr.	5'000.–
Nebenkosten	Fr.	5'000.–
Unvorhergesehenes	Fr.	47'000.–
<hr/>		
Total	Fr.	459'000.–
<hr/>		
MWST 8,0 %	Fr.	37'000.–
Total inkl. MWST	Fr.	496'000.–

¹ Diese Aufwendungen wurden bereits erbracht und über die Erfolgsrechnung abgerechnet.

V. Finanzierung

1. Nach § 18 Abs. 1 EG UWR leistet der Kanton an die Kosten der Erstellung und Überarbeitung des GEP einen Beitrag in der Höhe von 20 % der Planerstellungskosten. Diese umfassen nach § 32 Abs. 1 V EG UWR das Pflichtenheft, die Projektbegleitung, Zustandsberichte Entwässerungskonzept und Vorprojekte.
2. Die beitragsberechtigten Aufwendungen betragen voraussichtlich Fr. 350'000.–. Der Staatsbeitrag beläuft sich somit voraussichtlich auf Fr. 70'000.–.
3. Das Vorhaben wird zu Lasten der separat geführten Rechnung Abwasserbeseitigung finanziert.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP), 2. Generation, zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 496'000.– (Kostenstand 2015), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 25. Januar 2017

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

HINWEIS:

Das Pflichtenheft, GEP 2. Generation Stadt Lenzburg, kann während den Öffnungszeiten beim Stadtbauamt eingesehen werden.

VERSANDDATUM

17. Februar 2017